



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderprogramm im Überblick

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erhalten Sie Unterstützung bei der Sanierung von Gebäuden, die dauerhaft Energiekosten einsparen und damit das Klima schützen.

Hinweise

Bearbeitungszeit & Erreichbarkeit

Aufgrund des großen Erfolgs des Förderprogramms BEG – Einzelmaßnahmen kann es zu verlängerten Bearbeitungszeiten kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Den Bearbeitungsstatus Ihres Antrags können Sie direkt online im BAFA Portal einsehen.

Die häufigsten Fragen zur BEG beantwortet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf seiner Website.

Hochwasser-Hilfe und BEG

Für die durch das Hochwasser im Juli 2021 betroffenen Gebiete stellen Bund und Länder Soforthilfen zur Verfügung, die mit dem BEG kombinierbar sind. Hier erfahren Sie mehr über die Rahmenbedingungen zur Förderung in den betroffenen Regionen.

BEG Neuerungen

Die Bundesregierung hat die zweite Reformstufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) beschlossen. Der Zugang zur BEG EM wird weiter erleichtert, die Anreize für Sanierungen und die Fördereffizienz des Programms werden weiter gesteigert.

Breiteres Angebot:

- Die Antragsberechtigung wird auf alle Investoren erweitert (Beschränkungen auf Eigentümer, Pächter und Mieter werden aufgehoben). Dadurch werden u.a. Wartezeiten aufgrund behördlicher Prozesse wie z.B. Eigentumsüberschreibungen vermieden.
- Zukünftig werden auch wieder Materialkosten bei Eigenleistungen gefördert. Damit wird auf den Handwerkmangel reagiert.
- Bei Heizungsdefekt werden im Zusammenhang mit einer geförderten Anlage zur Wärmeerzeugung die Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik gefördert. Die Förderung ist auf ein Jahr begrenzt.
- Gefördert wird der Einbau von stationären Brennstoffzellenheizungen die mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden.

Was ist die BEG?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – kurz BEG – fasst frühere Förderprogramme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik.

Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die Antragstellung im Förderprogramm BEG EM ist zum 1. Januar 2021 in der Zuschussvariante beim BAFA gestartet.

Die BEG WG und BEG NWG (Zuschussförderung für Kommunen und Kreditvariante) werden durch die KfW administriert.

Förderübersicht

Was wird in der BEG EM gefördert?



Quelle: BAFA

Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern. Darüber hinaus lässt sich die Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen. Für die BEG gelten bestimmte (technische) Voraussetzungen und Einschränkungen. Einen Überblick erhalten Sie im allgemeinen Merkblatt und Infoblatt (gültig bis 14.08.2022) zum Thema.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle Investoren (z. B. Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Alle wichtigen Informationen rund um die Antragstellung finden Sie im Bereich Informationen zur Antragstellung.

Was ist ein Energieeffizienz-Experte und wofür ist er notwendig?

Im Rahmen der Antragstellung in der BEG ist es für bestimmte Maßnahmen erforderlich einen Energieeffizienz-Experten (EEE) hinzuzuziehen. Dies gilt für:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes
- Anträge mit einem iSFP-Bonus
- Fachplanung und Baubegleitung

Bei den anderen förderfähigen Maßnahmen ist die Einbindung eines EEE optional.

Ein Energieeffizienz-Experte unterstützt den Antragstellenden bei der energetischen Fachplanung und Baubegleitung. Vor Antragstellung beim BAFA erstellt der EEE eine technische Projektbeschreibung (TPB) der geplanten Maßnahme und übergibt dem Antragstellenden danach die sogenannte TPB-ID. Diese ID kann bei Antragstellung dann im Antragsformular des BAFA eingegeben werden.

Nach Fertigstellung der Maßnahme erstellt der EEE einen technischen Projektnachweis (TPN). Der TPN bestätigt, dass die umgesetzte Maßnahme die technischen Anforderungen der Förderrichtlinie erfüllt. Nach Fertigstellung der TPN erhält der EEE eine sogenannte TPN-ID, die er dem Antragstellenden übergibt. Die TPN-ID wird beim Einreichen des Online-Verwendungsnachweises beim BAFA vom Antragstellenden abgefragt.

Bei der Suche nach dem passenden Energieeffizienz-Experten hilft die von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zur Verfügung gestellte Internetseite www.energie-effizienz-experten.de.

Informationen zum Thema

Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen (Stand: 24.01.2023) (PDF, 247KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Liste der innovativen Heiztechnik [Stand: 15.11.2021] (PDF, 275KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Liste der förderfähigen Biomasseanlagen (Stand: 4. Januar 2023) (PDF, 161KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit Prüf-/Effizienznachweis (Stand: 1. Januar 2023) (PDF, 1.002KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 9. Dezember 2022 (Fundstelle: BAnz AT 30.12.2022 B1)

Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung (Januar 2023) (PDF, 507KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen (gültig ab 01.01.2023) (PDF, 794KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Infoblatt für die gleichwertige Erfüllung des Unabhängigkeitskriterium von Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten (PDF, 254KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (PDF, 523KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr –

Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

Den Status Ihres Antrags und weitere Informationen können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten über das automatische Anrufsystem abfragen.

[Zum Kontaktformular](#)

Feedback – Bundesförderung für effiziente Gebäude

Sie haben Anregungen oder Kritik zum Förderprogramm? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

[Zum Kontaktformular](#)

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Energie](#)

> [Bundesförderung für effiziente Gebäude](#)

> [Förderprogramm im Überblick](#)

© 2023 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Soweit nicht anders gekennzeichnet, stehen unsere Texte auf dieser Seite unter einer

Creative Commons

Namensnennung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.